Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0931/2018/MO/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	18.05.2018
Bearbeiter:	Kerstin Noffke	AZ:	7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	21.06.2018	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Sachverhalt:
Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2019 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Für die Gemeinde Moorrege müssen insgesamt 8 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind 7 Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstrafgericht:
Dieter Otte, Am Häg 9, 25436 Moorrege
Beate Melanie Marcks, Achtern Barg 18, 25436 Moorrege
Günter Schmidt, Ohlenkamp 60, 25436 Moorrege
Elke Johannßen, Klinkerstraße 132, 25436 Moorrege
Wolfgang Balasus, Klinkerstraße 73, 25436 Moorrege
Rainer Rump, Kirchenstraße 15, 25436 Moorrege
Gordon Krüger, Kastanienallee 7, 25436 Moorrege

Die Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenwahl zuzulassen.

_____
Weinberg